Fussballverband
Association de football
Bern Jura

# Offizielle Mitteilungen 2015 / Nr. 3

## Mitteilungen der Disziplinarkommission

### Neues Rechtspflegereglement in Kraft

Per 1. Juli 2015 ist ein für alle Regionalverbände einheitliches Rechtspflegereglement in Kraft getreten. Sie finden dies auf der Homepage FVBJ unter *Service/Dokumente/Departement Spielbetrieb/Disziplinarkommission*. Dieses Reglement ist für alle Einsprache- und Rekursfälle ab 1. Juli 2015 anwendbar. Auf folgende Artikel möchten wir besonders hinweisen:

- Artikel 6 regelt, gegen welche Entscheide weder Einsprache noch Rekurs erhoben werden kann.
- Gemäss Artikel 9 beträgt die Einsprache- und Rekursfrist neu **nur noch 5 Tage** (bisher waren es 8 Tage).
- Artikel 11 legt den Inhalt der Rechtsmittelschrift fest.
- Artikel 15 regelt in den Absätzen 2 und 3 die behebbaren und nicht behebbaren Mängel. Für behebbare Mängel besteht eine Nachfrist von 5 Tagen (bisher waren es nur 3 Tage).

Wir empfehlen den Vereinen, im Falle einer Einsprache oder eines Rekurses die Rechtsmittelbelehrung und das neue Rechtspflegereglement zu studieren. Die zu entrichtenden Gebühren (für Einsprache, Rekurse und Proteste) sind im Gebührenreglement aufgeführt.

### Publikation und Inkrafttreten von Strafen

Eine Suspension tritt jeweils sofort nach der Publikation im Internet unter „Vereine - jeweiliger Verein – offene Suspensionen“ in Kraft. Suspensionen werden an Werktagen (Montag – Freitag) jeweils bis 12:00 Uhr erlassen und aufgeschaltet (vergl. Rechtspflegeordnung SFV). Zusätzlich wird dem Verein eine schriftliche Verfügung zugestellt mit Rechtsmittelbelehrung. An anderen Stellen (z.B. im Clubcorner) allenfalls sichtbare Strafen sind nicht rechtsgültig und nicht wirksam. ***Massgebend sind ausschliesslich die Publikationen unter „offene Suspensionen“ beim Verein.***

# Mitteilungen der Wettspielkommission

## Neuer Termin für witterungsbedingte Neuansetzungen

Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, ist zuerst die Pikettstelle des Kreisverbandes zu informieren. Erst nach erfolgter Bewilligung durch die Pikettstelle sind die Gastmannschaft und der Schiedsrichter über die Verschiebung in Kenntnis zu setzen. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet, der Geschäftsstelle FVBJ innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen den neuen Spieltermin zu melden (vergl. *Weisungen Spielbetrieb*). Das Nichteinhalten der Frist hat eine Busse zur Folge (vergl. *Bussenreglement* des FVBJ).

Die Telefonnummer der für ihren Verein zuständigen Pikettstelle finden Sie auf der HP FVBJ bei ihrem Verein (rechte Seite unten)

## Berner Cup Aktive und CCJL B und C Modusänderungen (als Pilotversuch)

Für die **Cupsaison 2015/2016** gelten folgende Abweichungen zum Reglement:

1. **Aktive:** Die für den Berner Cup gemeldeten Teams der 2. Liga regional erhalten in der 1. und 2. Cup-Runde ein Freilos. Sie greifen erst in der 3. Cup-Runde in den Wettbewerb ein.

2. **CCJL B und C**: Die für den Berner Cup gemeldeten Teams aus der CCJL erhalten für die 1. Cup-Runde ein Freilos. Sie greifen erst in der 2. Cup-Runde in den Wettbewerb ein.

Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit wird **nur bei den Aktiven** eine Verlängerung gespielt. Bei allen anderen Kategorien erfolgt bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit **direkt ein Elfmeter-Schiessen.**

## Handschriftliche Ergänzungen oder Änderungen der Spielerkarte

Das Wettspielreglement des SFV enthält Bestimmungen zur Spielerkarte. Art. 35 regelt, dass handschriftliche Ergänzungen von Spielern auf der dem SR übergebenen Spielerkarte. Änderungen sind nur **vor Spielbeginn** möglich.

Spieler, welche nachträglich handschriftlich in die Spielerkarte eingetragen werden, haben die Spielerkarte im Beisein des Schiedsrichters und unter Vorlage eines amtlichen Ausweispapiers zu unterschreiben. Handschriftlich in die Spielerkarte einzutragende Spieler, für die kein amtliches Ausweispapier vorgelegt werden kann, **sind nicht spielberechtigt** (WR Art. 35 Abs. 4). Wird ein solcher Spieler trotzdem eingesetzt, geht das Spiel gemäss Art. 63 WR Forfait verloren.

# Zweifel über die Spielberechtigung

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er gestützt auf Art. 175 WR SFV bei der Geschäftsstelle FVBJ innert 8 Tagen nach dem Spiel mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen. Die Einsprache hat den/die angeblich nicht spielberechtigten Spieler und den Grund für die angeblich fehlende Spielberechtigung zu bezeichnen. ***Nach dem 30. April können solche Einsprachen nur innert 3 Tagen nach dem Spiel eingereicht werden.***

Massgebend ist der Originaltext im Wettspielreglement des SFV (WR SFV).

Geschäftsstelle FVBJ